

Evernote (Online-"Notizbuch"**) in der Schule einsetzen**

Beitrag von „thunderdan“ vom 20. Juni 2012 11:30

Ein sehr interessanter thread. Vielen Dank schon mal für die hilfreichen links.

Da ich mein Examen hinter mir habe und es in der Schule so kurz vor den Ferien deutlich ruhiger wird (zumal noch Schüler im Praktikum sind), habe ich jetzt auch endlich Zeit mich mit Evernote zu beschäftigen. Habe es bereits (auf handy (android) und PC (windows) - Tablet wird in Kürze angeschafft) installiert und ein wenig rumgespielt. Ich bin schon sehr begeistert und das Programm wird mir die Arbeit in den nächsten Jahren auf jeden Fall erleichtern und den Papierkram reduzieren.

Hilfreiche tipps (nicht speziell für Lehrer) findet man vor allem hier: <http://medienfakten.de/evernote-tips/> (der blog wurde hier auch schon von einem anderen Nutzer zitiert).

Ich hätte mal eine (erste) Frage und zwar zum Rechtlichen.

Kann ich Arbeitsblätter aus Arbeitsblattsammlungen (die ich digital gekauft habe) in meine Notizen einfügen und hochladen? Darauf habe ja dann nur ich Zugriff, dass ich dieses Notizbuch für andere öffne geht natürlich nicht. Darf ich das, oder ist schon das Hochladen an sich (obwohl in einem geschlossenem Bereich) ein Urheberrechtsvergehen?

Und wie sieht es mit dem Scannen von ABs aus gedruckten Sammlungen aus? Darf ich das überhaupt (also unabhängig von evernote) oder gilt das dann als digitale Kopie, die man ja eigentlich nicht machen darf? Ich scanne das nur, damit ich das als Sicherung habe. Ist das erlaubt? Oder dürfte ich sogar die gescannte Version für meine Schüler ausdrucken?

Und falls ich die gedruckten ABs scannen darf, kann ich DIE dann bei Evernote ins Notibuch hochladen?

Vielleicht kennt sich hier jemand mit den rechtlichen Grundlagen aus und kann mir weiterhelfen.